

STRASSENWESEN

Leistungskatalog und Bearbeitungshinweise

Phase 1: Grundlagenermittlung, Analyse

Literaturrecherche zu den Themengebieten:

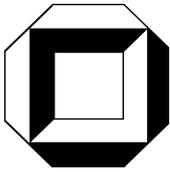
- Verknüpfung von Verkehrsarten (z.B. Umsteigeanlagen ÖV/IV, Omnibusbahnhöfe, P+R-Anlagen etc.)
- Ruhender Verkehr
- Erschließungsstraßen
- Hauptverkehrsstraßen

Unter Berücksichtigung städtebaulicher Entwicklungsvorstellungen (aus Aufgabenstellung Städtebau) ist eine Analyse der äußeren und inneren straßenseitigen Erschließung des Untersuchungsgebietes durchzuführen. Hierbei sind nicht nur Straßen und Wege für den motorisierten Verkehr in der Betrachtung zu berücksichtigen, sondern insbesondere auch solche für den Fuß- und Radverkehr.

Ziel dieses Untersuchungsschrittes ist es, mögliche Konflikte konkurrierender Nutzungsansprüche sowie Mängel in der straßenseitigen Anbindung zu erkennen, um diese in den weiteren Planungsschritten integrierend betrachten zu können. Mängel können z.B. nicht nur in einer unterdimensionierten, sondern ebenso in einer überdimensionierten Infrastruktur begründet sein.

Für die erkannten Konflikte und Mängel sind unter Berücksichtigung der städtebaulichen und verkehrlichen Planungsziele Lösungsansätze (2 Varianten) zu diskutieren und graphisch aufzubereiten. Eine Vorzugsvariante ist begründet auszuwählen.

Zum Werkstatttermin sind die Konflikt- und Mängelanalyse sowie die entwickelten Lösungsansätze einschließlich der Begründung für die Vorzugsvariante vorzustellen. Die Konflikt- und Mängelanalyse sowie die entwickelten Lösungsansätze sind als Planzeichnungen im Maßstab 1:1.000 (skizzenhaft, 3 Pläne) vorzulegen. Die durchgeführte Literaturrecherche ist nachvollziehbar (z.B. als Literaturliste) zu dokumentieren.



INSTITUT FÜR SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT
INSTITUT FÜR STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG
INSTITUT FÜR STRASSEN- UND EISENBAHNWESEN
INSTITUT FÜR VERKEHRSWESEN

Projekt 2004
"Integriertes Planen"
im SS 2004

Phase 2: Vorplanung: Weiterentwicklung der Vorzugsvariante, Funktions- und Gestaltungskonzept

Die in der 1. Phase erarbeitete Vorzugsvariante ist, in Abstimmung mit den Betreuern des ISE, als Funktions- und Gestaltungskonzept zu konkretisieren und in der Lage darzustellen (M 1:1.000). Hierbei sind insbesondere die sich im Dialog mit den Aufgabenteilen Städtebau sowie Verkehrswesen ergebenden Anforderungen und Restriktionen zu berücksichtigen.

Für dieses erarbeitete Konzept ist eine Kostenschätzung aufzustellen.

Für mindestens zwei ausgezeichnete Blickwinkel sind Skizzen zur Visualisierung der Planungsabsichten anzufertigen.

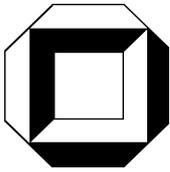
Das Funktions- und Gestaltungskonzept (Vorplanung, Lageplan M 1:1.000), die Skizzen der Vorher- / Nachher-Ansichten, die Kostenschätzung sowie die Erstfassung des Erläuterungsberichts sind bei der Zwischenpräsentation zum 1. Testat vorzulegen und zu erläutern.

Phase 3: Entwurf

Für einen, in Abstimmung mit den Betreuern des ISE festzulegenden, Ausschnitt der in Phase 2 erarbeiteten Vorplanung soll ein Entwurf (Lageplan M 1:500) ausgearbeitet werden.

Für die Umsetzung der Vorzugsvariante aus Phase 2 ist ein Bauphasenplan (M 1:1.000) zu entwickeln. Hierbei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Andienung bzw. Erschließung der an den Planungsbereich angrenzenden Nutzungen sowie die Funktionalität des unmittelbar angrenzenden Straßennetzes jederzeit gewährleistet ist.

Der Entwurf (Lageplan M 1:500), der Bauphasenplan (M 1:1.000) sowie ein ausführlicher, den Planungsprozess nachvollziehbar dokumentierender Erläuterungsbericht sind zum 2. Testat vorzulegen und bei der Abschlusspräsentation zu erläutern.



INSTITUT FÜR SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT
INSTITUT FÜR STÄDTEBAU UND LANDESPLANUNG
INSTITUT FÜR STRASSEN- UND EISENBAHNWESEN
INSTITUT FÜR VERKEHRWESEN

Projekt 2004
"Integriertes Planen"
im SS 2004

Hinweise zu den Planunterlagen

- Die Bearbeitung der Planunterlagen kann entweder konventionell (Bleistift und/oder Tusche, Buntstifte) oder EDV-gestützt erfolgen.
- Die Planunterlagen der Phasen 2 und 3 sind gemäß der Richtlinien für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau, RE, Ausgabe 1985 anzufertigen.
- Planfaltungen sind nach DIN 824 vorzunehmen.
- Signaturen in den Planunterlagen sollen in Anlehnung an die Richtlinien für die Anlage von Straßen; Teil: Vermessung (RAS-Verm) dargestellt werden.